

# Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 8. März 2007

Wertpapier-Kenn-Nr. 504 700  
ISIN DE0005047005



**Intelligente Lösungen für Ihren Erfolg**



**Die Aktionäre unserer Gesellschaft laden wir hiermit ein zu der am Donnerstag, 08. März 2007 um 10:00 Uhr im Radisson SAS Hotel, Franklinstraße 65, 60486 Frankfurt am Main, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung.**

**Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung:**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.09.2005 bis 31.08.2006, des Lageberichts des Vorstandes und des Berichts des Aufsichtsrates sowie des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.09.2005 bis 31.08.2006.**

Diese Unterlagen können in den Geschäftsräumen der Andreae-Noris Zahn AG, Solmsstraße 25, 60486 Frankfurt am Main, und im Internet unter [www.anzag.de](http://www.anzag.de) eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch kostenlos zugesandt.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres vom 01.09.2005 bis 31.08.2006.**

Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 27.700.000,00 Euro wurden 12.000.000,00 Euro vorab den Rücklagen zugeführt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den sich unter Einbezug des Gewinnvortrages von 338.110,78 Euro

ergebenden Bilanzgewinn des Geschäftsjahres vom 01.09.2005 bis 31.08.2006 in Höhe von 16.038.110,78 Euro wie folgt zu verwenden:

a) Ausschüttung einer Dividende in Höhe von je 1,45 Euro auf insgesamt 10.678.430 dividendenberechtigte Aktien (Stückaktien)	15.483.723,50 Euro
b) Gewinnvortrag auf neue Rechnung	<u>554.387,28 Euro</u>
Bilanzgewinn	16.038.110,78 Euro

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr vom 01.09.2005 bis 31.08.2006 Entlastung zu erteilen.

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr vom 01.09.2005 bis 31.08.2006 Entlastung zu erteilen.

### **5. Beschlussfassung gemäß § 286 Absatz 5 HGB zur Befreiung von der Verpflichtung zu einer individualisierten Offenlegung der Vorstandsbezüge.**

§ 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB (in der durch

das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz geänderten Fassung) für Jahres- und Konzernabschlüsse für nach dem 31. Dezember 2005 beginnende Geschäftsjahre sehen vor, dass die Bezüge von Vorstandsmitgliedern einer börsennotierten Aktiengesellschaft im Jahres- und Konzernabschluss oder dem jeweiligen Lagebericht individualisiert offenzulegen sind. § 286 Abs. 5 sowie § 314 Abs. 2 Satz 2 HGB sehen jedoch vor, dass die Hauptversammlung beschließen kann, dass individuelle Angaben sowohl im Anhang als auch im Konzernanhang aufgrund eines Dispensbeschlusses unterbleiben können. Aus Sicht der Gesellschaft bietet die individuell aufgegliederte Veröffentlichung von Gehaltsbestandteilen keinen nennenswerten Informationsvorteil. Die Angemessenheit der Vorstandsbezüge kann der Aktionär auch aus der Gesamtvergütung des Vorstandes herleiten, die zudem entsprechend den Anforderungen des Corporate Governance Kodex in fixe und variable Bezüge aufgegliedert ist. Demgegenüber beeinträchtigt eine weitergehende individuelle Offenlegung der Vergütung nach Überzeugung der Verwaltung die Persönlichkeitsrechte der Vorstandsmitglieder, was bei der zu treffenden Abwägung ebenfalls zu berücksichtigen ist.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 5 und § 314 Abs. 2 Satz 2 HGB vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Bei der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft unterbleiben die nach §§ 285 Abs. 1 Nr. 9

Buchstabe a) Satz 5 bis 9, 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB verlangten Angaben im Anhang und im Konzernanhang. Dieser Beschluss gilt für das am 01.09.2006 begonnene Geschäftsjahr und die weiteren vier folgenden Geschäftsjahre, also bis zum 31.08.2011.“

## **6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 01.09.2006 bis 31.08.2007.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PKF Pannell Kerr Forster GmbH, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01.09.2006 bis 31.08.2007 zu wählen.

### **Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und für die Ausübung des Stimmrechts:**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Die Berechtigung ist durch einen in Textform, in deutscher oder englischer Sprache, erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen. Der Nachweis hat sich auf den **Beginn des 15. Februar 2007** zu beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung müssen der Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse bis spätestens am 01. März 2007 (24:00 Uhr) zugehen:

Andreae-Noris Zahn AG  
c/o Computershare HV-Services AG  
Prannerstraße 8  
D-80333 München  
Tel.: +49(0)89 30903-620  
(Montag–Freitag von 9.00–17.00 Uhr)  
Fax: +49(0)89 30903-624  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

### **Stimmrechtsvertretung:**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen sowie andere geschäftsmäßig Handelnde im Sinne des § 135 Abs. 9 AktG können in jeder festhaltbaren, nachprüfbaren Form bevollmächtigt werden, ansonsten ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen.

Wir bieten unseren Aktionären an, zu dieser Hauptversammlung von der Gesellschaft benannte, an die Weisungen der Aktionäre gebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Hierzu ist eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung bei der depotführenden Bank zu beantragen. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei der Depotbank eingehen. Weitere Informationen

zur Stimmrechtsvertretung sowie ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung von ihrer Depotbank. Dieses Vollmachts- und Weisungsformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis zum **06. März 2007** (eingehend) an die in der Vollmacht genannte Anschrift per Post oder per Telefax zu senden. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind durch die Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit ihnen eine ausdrückliche Weisung zu einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt wurde. Entsprechende Informationen stehen den Aktionären auch unter der Internetadresse [www.anzag.de](http://www.anzag.de) zur Verfügung.

### **Anfragen, Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären:**

Anfragen, Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären sind ausschließlich an folgende Anschrift zu richten:

Andreae-Noris Zahn AG

Ressort Recht

Solmsstraße 25

60486 Frankfurt

Telefax: +49(0)69 79203-400

E-Mail: [hauptversammlung@anzag.de](mailto:hauptversammlung@anzag.de)

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die bis zum 21. Februar 2007, 24.00 Uhr, unter der vorgenannten Adresse bei der Gesellschaft eingehen, werden einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.anzag.de](http://www.anzag.de) zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Hauptversammlungs-Hotline unter +49(0)69 79203-402 während der üblichen Geschäftsstunden zur Verfügung.

Frankfurt am Main, im Januar 2007

Der Vorstand

## So finden Sie das Radisson SAS Hotel:

### **Mit dem Auto:**

Von der A 5 aus Richtung Kassel bzw. Basel wechseln Sie am Westkreuz Frankfurt auf die A 648 Richtung Frankfurt Stadtmitte/Messe/Rödelheim. Folgen Sie der Abfahrt Bockenheim/Rödelheim und nehmen Sie im Kreisverkehr die 3. Ausfahrt in die Voltastraße. Die Franklinstraße befindet sich direkt auf der linken Seite. Das Radisson SAS Hotel und die Einfahrt in die Tiefgarage sind über die Franklinstraße zu erreichen.

### **Mit dem Auto aus Richtung Frankfurt Messe/Innenstadt:**

Folgen Sie der Ausschilderung Westkreuz/Autobahn und halten Sie sich rechts parallel zur Hauptstraße in Richtung Rödelheim. Nehmen Sie im Kreisverkehr die 1. Ausfahrt in die Voltastraße. Die Franklinstraße befindet sich direkt auf der linken Seite. Das Radisson SAS Hotel und die Einfahrt in die Tiefgarage sind über die Franklinstraße zu erreichen.

### **Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:**

Vom Hauptbahnhof fahren Sie mit der Straßenbahn 17 (Richtung Rebstock) bis Haltestelle „An der Dammheide“. Die Franklinstraße und das Radisson SAS Hotel liegen auf der rechten Seite nach 2 Minuten Fußweg.

### **Parkhinweise/Fahrtkostenerstattung**

Tiefgarage ist vorhanden. Es stehen keine reservierten Parkmöglichkeiten zur Verfügung; eine Erstattung der Fahrtkosten bzw. Parkgebühren durch die Gesellschaft erfolgt nicht.

# Radisson SAS

---

Franklinstraße 65 · 60486 Frankfurt

Tel. +49 (0) 69 770 1550 · Fax +49 (0) 69 770 15510



Herausgeber:  
Andreae-Noris Zahn AG  
Pharmazeutische Großhandlung  
Solmsstraße 25  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon +49(0)69 79203-402  
Telefax +49(0)69 79203-400



**Andreae-Noris Zahn AG, Solmsstraße 25, 60486 Frankfurt am Main**  
**[www.anzag.de](http://www.anzag.de)**



Gewinner des



Deutschen und  
des Europäischen  
Logistik-Preises 2001